



Dieses Mitteilungsblatt geht an alle Haushaltungen von Wenslingen und gilt als amtliches und allgemeines Publikationsorgan der Gemeinde. Es erscheint vierteljährlich (jeweils Ende März, Juni, September, Dezember).

Auflage: 330 Exemplare

Redaktion: Gemeindeverwaltung Wenslingen

Gemeindepräsident	Andreas Gass, Tel. 079 435 73 28 Sprechstunden nach Vereinbarung
Gemeindeverwaltung	Anita Renggli, Sabrina Kopilovic, Irene Salathe Tel. 061 991 06 90 E-Mail gemeinde@wenslingen.ch ; www.wenslingen.ch
Schalterstunden	Dienstag, 10.00 – 12.00 Uhr / 17.30 – 18.30 Uhr Mittwoch, 14.00 – 16.00 Uhr Freitag, 14.00 – 16.00 Uhr Die speziellen Öffnungszeiten über Weihnachten/Neujahr finden Sie auf der nächsten Seite

**Redaktionsschluss Gemeindenachrichten März 2024:
Mittwoch, 13. März 2024**

INHALT

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung
Mitteilungen
Aus dem Gemeinderat
Bürgergemeinde
Mütter-Väterberatung
Schule
OBAV
Ref. Kirchgemeinde
Fachkommission Zonenplan Landschaft
Veranstaltungskalender
Vereine und Diverses

Beilage

Abfall-/Entsorgungskalender 2024



*Wir wünschen Ihnen eine besinnliche
Weihnachtszeit, einen schönen
Jahreswechsel sowie einen guten Start
ins 2024*

*Der Gemeinderat und die
Gemeindeverwaltung*

Bevölkerungsmutationen im 4. Quartal 2023

Aufgrund der per Januar 2021 in Kraft getretenen Änderungen im Schweizerischen Datenschutzgesetz (DSG) verzichten wir in Zukunft an dieser Stelle auf die Publikation der Zivilstands- und Einwohnerkontrollnachrichten.

Bestand der Wohnbevölkerung bei Redaktionsschluss: 721 Einwohner.

Wohnortwechsel online melden mit eUmzug CH

Einwohnerinnen und Einwohner sowie Weg- und Neuzuzüger können sich ab sofort rund um die Uhr bequem online an-, ab- und ummelden. Der Kanton Basel-Landschaft und weitere Kantone haben sich zum Verbund eUmzug Schweiz zusammengeschlossen und bieten eine gemeinsame Lösung für die online Adressänderung an.

Mit eUmzug können Sie Ihren Umzug online melden. Mit «Umzug» ist dabei die Adressänderung innerhalb der gleichen Gemeinde oder der Wegzug aus Ihrer heutigen Wohngemeinde in eine andere Gemeinde gemeint.

Informationen zum eUmzug und das Onlineformular finden Sie unter folgendem Link:

www.eumzug.swiss

eUmzugCH

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten/Neujahr 2023/2024

Über die Feiertage ist die Verwaltung **geschlossen** vom

Montag 25. Dezember 2023 bis und mit Dienstag, 2. Januar 2024

Bei einem Todesfall wenden Sie sich bitte an Tel.-Nr. 076 434 02 69.

Das Bestattungsunternehmen Bernhard Sutter Sissach, Tel. 061 971 46 43 oder Bestattungsunternehmen in der Umgebung können jederzeit direkt aufgebeten werden.



MITTEILUNGEN

Gemeindemitteilungen auch über Gemeinde-News App

Mehr als 30'000 Nutzerinnen und Nutzer informieren sich schweizweit über die App «Gemeinde-News». Auch die Gemeinde Wenslingen informiert Einwohnerinnen und Einwohner sowie weitere Interessierte über diesen Kanal. **Wir empfehlen allen Einwohnerinnen und Einwohnern, die App herunterzuladen und die Meldungen der Gemeinde Wenslingen zu abonnieren.** So sind sie stets aktuell informiert. Der Dienst ist kostenlos. Sie erhalten nur amtliche Meldungen, keine Werbung.

Den Link finden Sie auch auf unserer Webseite www.wenslingen.ch unter der Rubrik «Verwaltung»



App Store



Google Play

So funktioniert es:



Schritt 1: Die App „Gemeinde-News“ bei Google Play oder im App Store herunterladen. Sie finden die App mit dem Suchbegriff «Gemeinde-News».

Schritt 2: Wollen Sie über die neusten Mitteilungen unserer Gemeinde automatisch und zeitnah per Push-Mitteilung informiert werden, dann wählen Sie: «Erlauben»

Schritt 3: In der „Gemeinde Auswahl“ unsere Gemeinde «Wenslingen» auswählen. Fertig!

Achtung bei Frostgefahr: Gartenventil und Wasserhahn entleeren

Kündigt sich die ersten Nachtfröste an, besteht beim Gartenventil Frostgefahr. Sollte das Wasser in der Leitung einfrieren, kann die Wasserleitung platzen. Dies kann einen erheblichen Wasserschaden inklusive einer kostspieligen Reparatur verursachen. Es ist daher unerlässlich, dass Sie die richtigen Vorsichtsmaßnahmen treffen und Ihre Leitungen winterfit machen.

Wasserhauphahn – Ärger und Kosten vermeiden

Um zu verhindern, dass sich der Wasserhauphahn nicht mehr schliessen oder öffnen lässt, dh. um dessen Beweglichkeit auf lange Sicht zu gewährleisten, sollte dieser mindestens einmal im Monat ganz zu- und wieder aufgedreht werden. Lassen Sie dabei das Wasser laufen. Sie sparen sich damit Ärger und Kosten.



Gratulationen

Gratulationen im 1. Quartal 2024



Wir gratulieren allen Jubilaren herzlich und wünschen gute Gesundheit.

Die Gemeindeverwaltung

Die Angaben können unvollständig sein. Die Daten werden nur mit dem Einverständnis der betreffenden Personen publiziert.

Provisorische Gemeindesteuer 2024

Anfang 2024 werden die provisorischen Steuerrechnungen 2024 verschickt. Die Berechnung wird in der Regel auf der Basis der letzten definitiven Steuerveranlagung erstellt. Wenn Sie vom Skonto profitieren möchten, müssen die Zahlungen bis zum 30. Juni 2024 bei uns eintreffen.

Militärische Aufgebotsdaten 2024

Das offizielle militärische Aufgebotsplakat für das Jahr 2024 wurde im Schaukasten beim Prima-Laden ausgehängt.

Winterdienst

Der Gemeinderat und die Schneeräumer bitten Sie, Ihre Fahrzeuge auf den privaten Grundstücken so zu parkieren, dass der Winterdienst auf den Gemeindestrassen und öffentlichen Plätzen ohne Behinderung möglich ist.

Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Schäden an Fahrzeugen, welche auf Gemeindestrassen abgestellt sind.



MITTEILUNGEN

Ast-Sammelplatz im Buech

Baumschnitt nicht verbrennen, sondern energetisch nutzen!

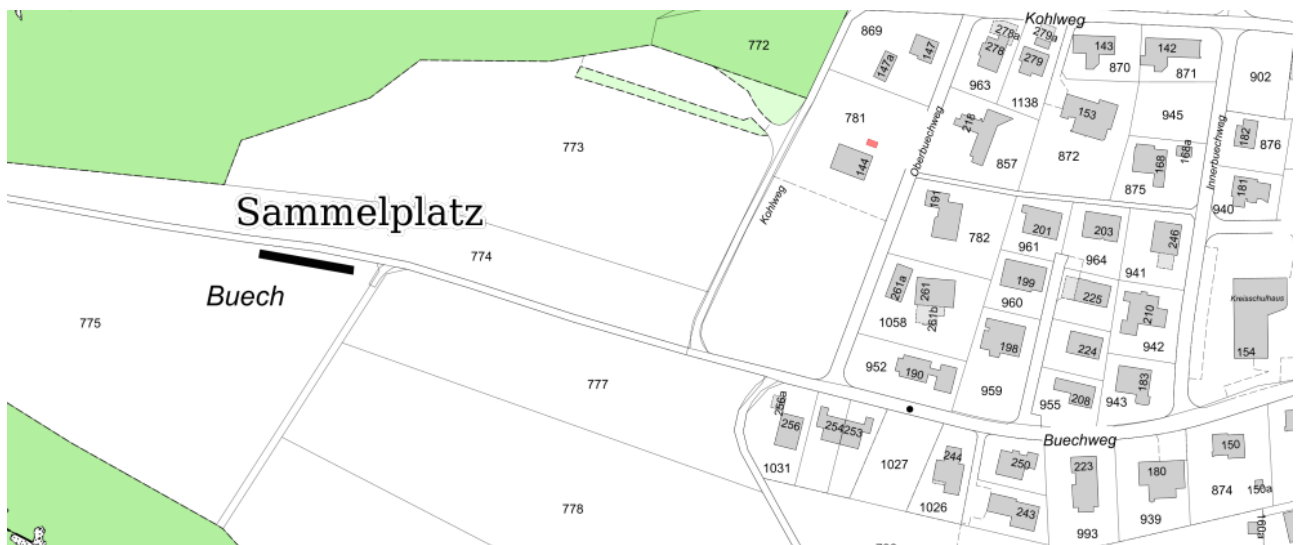
Wo: Sammelplatz im Buech, Parzelle 775 (s.⇒ im Plan unten)

Was: Astmaterial von Baum- Garten- Hecken- oder Waldrandschnitt, kleinere Baumstämme (bis 50 cm Durchmesser)

Was nicht: Loses Laub, Blätter, Gras/Rasen und Kleinmaterial aus dem Garten, Küchenabfälle



Einwohner/innen, die ihre Gartensträucher und Hecken bis anhin privat häckseln, sind gebeten, dies auch weiterhin zu tun.



Ausserdem gilt zu beachten:

§ 26 Umweltschutzgesetz Basel-Landschaft (SGS 780)

Verbotene Beseitigungsarten

¹ Es ist verboten, Abfälle liegenzulassen, wegzuworfen oder an Orten zu lagern, die dafür nicht zugelassen sind.

Der Gemeinderat appelliert an die Einwohnerinnen und Einwohner, ihr Astmaterial ordnungsgemäss bei der dafür vorgesehenen Sammelstelle (s. oben) zu entsorgen.

Dies gilt ebenfalls für Privatwaldeigentümer. Obwohl diese Grundstücke ihnen gehören, ist eine derartige Entsorgung von Astmaterial und Wurzelstöcken **verboten**.

MITTEILUNGEN

Die IT der Gemeindeverwaltung Wenslingen wird umgestellt...

Ab Freitag, 26. Januar 2024 bis und mit Montag, 29. Januar 2024 wird die Informationstechnik (IT) der Gemeindeverwaltung Wenslingen von einer lokalen serverbasierten Umgebung auf eine Cloudlösung umgestellt. Infolgedessen können in diesem Zeitraum **keine E-Mails** von den Adressen **@wenslingen.ch empfangen** oder ab den Adressen **@wenslingen.ch versendet** werden. Desweiteren bleibt die **Verwaltung geschlossen**, da auf keine Datenbanken für irgendwelche Einwohnerdienste zugegriffen werden kann.

Wieso muss diese Umstellung gemacht werden?

Die IT entwickelt sich rasant und es sind Datenschutzbestimmungen zu beachten. Eine Datenschutzbestimmung war zum Beispiel das Einführen von personalisierten E-Mail Adressen @wenslingen.ch. Verwaltungsdaten dürfen nicht mehr mit privaten E-Mail Adressen untereinander ausgetauscht werden (Gemeinderat ↔ Verwaltung ↔ Sozialhilfebehörde). Wird ein System nicht mit einem Update auf den neuesten Stand gebracht, wird dieses System angreifbar. Weder die Verwaltungsangestellten noch der Gemeinderat Wenslingen möchte, dass sensible Personendaten gestohlen und öffentlich gemacht werden. Wir möchten auch nicht mit einer Datenverschlüsselung konfrontiert werden, die vielleicht mit der Bezahlung von einem Lösegeld rückgängig gemacht werden kann (Ransomware). Etliche Angriffe auf Gemeindeverwaltungen wurden in der Vergangenheit in den Medien publik gemacht. Diese haben den Gemeinderat dazu bewogen auf eine sicherere Cloud basierten Lösung umzustellen. Eine absolute Sicherheit gibt es auch in der Cloud nicht, aber das Updaten wird von Profis gemacht - wir, der Gemeinderat und die Verwaltungsangestellten sind kein IT-Profis. Das schwächste Glied in der Datensicherheit ist und bleibt der Mensch...

Wir danken Ihnen für Ihres Verständnis und bitten Sie dringende Angelegenheiten vor der Umstellung auf der Verwaltung zu erledigen.

Telefonisch sind wir erreichbar am Freitag, 26. Januar, 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr sowie am Montag, 29. Januar, 09.00 – 12.00 Uhr.

Bei Fragen zur IT-Umstellung dürfen Sie sich beim zuständigen Gemeinderat Roger Grieder melden. 079 526 55 26 oder roger.grieder@wenslingen.ch

15.12.2023 RG



MITTEILUNGEN

Frühe Dämmerung – Einbrecher aktiv

Mit der Umstellung auf Winterzeit und dem damit verbundenen früheren Eindunkeln dürften wieder vermehrt Einbrecher am Werk sein, welche im Schutz der Dämmerung / Dunkelheit ihrer Tätigkeit nachgehen. Diese Einbrüche werden schwerpunktmässig ab Beginn der Dämmerung bis ca. 22.00 Uhr verübt. Die Täter verschaffen sich primär über Sitzplatttüren, Fenster und Hochparterre-Balkons Zutritt zu den Häusern und Wohnungen. Beliebte Einstiegsstellen sind auch ungesicherte Kellerfenster oder Kellertüren.

Einbrecher wollen grundsätzlich nicht gesehen werden und sind zumeist auch keine Gewalttäter. Deshalb scheuen sie, wenn immer möglich, das Erregen von Aufmerksamkeit. Der Einbruch soll schnell und leise von statten gehen. Als Werkzeug benutzen sie Schraubenzieher, Brechwerkzeuge / Geissfüsse oder Akkubohrer.

Hier können Sie den Hebel ansetzen: Sorgen Sie für Verunsicherung bei der Täterschaft - Licht in der Wohnung / oder im Haus signalisieren Anwesenheit. Erhöhen Sie deren Aufwand um in ein Haus oder eine Wohnung einzudringen, indem Sie die mechanische Widerstandskraft von Türen und Fenster erhöhen (Mehrpunktverriegelungen / Pilzzapfen und Sicherheitsschliessbleche).

In Mehrfamilienhäusern sollte darauf geachtet werden, dass die Haupteingangstüre auch tagsüber mit dem Hausschlüssel abgeschlossen wird. Automatische Türöffner sind für den Einbrecher eine Einladung und er gelangt so schnell und ungehindert an Ihre Wohnungstüre. Erfahrungsgemäss bieten Wohnungstüren in Mehrfamilienhäusern oft nur einen schwachen Einbruchschutz.

Eine Einbruchmeldeanlage mit Aussensirene ist eine weitere Möglichkeit um einen Einbruchdiebstahl zu erschweren. Alarmanlagen verhindern den Einbruch nicht, sondern stellen ihn fest und reagieren z.B. mit Sirenen/Blitzlicht und/oder durch automatische Anzeige bei einer angeschlossenen, privaten Alarmempfangszentrale.

Weiter empfiehlt es sich, im Wohnquartier gute Kontakte zur Nachbarschaft zu pflegen. Melden Sie ihren Nachbarn ihre Abwesenheit; er/sie soll wissen, dass Sie verreist sind. Achten Sie auf dem Weg nach Hause auf verdächtige Geräusche, Personen und Fahrzeuge.

Im Sinne der Prävention bittet die Polizei Basel-Landschaft die Bevölkerung, verdächtige Feststellungen umgehend via Notruf 112 zu melden. Die Polizei rät davon ab, sich auf eine direkte Konfrontation mit einer mutmasslichen Täterschaft einzulassen.

Die Polizei Basel-Landschaft führt eine Beratungsstelle für Kriminalprävention. Neben allgemeinen Sicherheitsfragen können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger produkteneutral und kostenlos über Einbruchschutz informieren lassen. (Tel. 061 553 30 66)



MITTEILUNGEN

Wasseruhren ablesen / Selbstdeklaration Wasserbezug

Zukünftig werden die Wasseruhren nicht mehr vom Brunnenmeister abgelesen. Sie erhalten neu ein Formular, auf welchem Sie den neuen Wasserstand selber eintragen können.

Die Wasserableseformulare werden nächstens allen Haushaltungen zugestellt. Bitte retournieren Sie die ausgefüllten Deklarationsblätter **bis 31. Januar 2024** an die Gemeindeverwaltung.
Fehlende Selbstdeklarationen werden gemahnt und bei Nichtbefolgen durch die Wasserversorgung unter Kostenfolge (CHF 30.00) abgelesen.



Bei Fragen gibt Ihnen GP Andreas Gass, 079 435 73 28, gerne Auskunft.

Wärmepumpen

Gesetzliche Bedingungen, die es bei der Planung zu beachten gibt:

Meldepflicht

Gemäss § 94 lit. j der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz vom 27. Oktober 1998 (RBV, SGS 400.11) unterstehen aussen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpen bis zu einem Volumen von 2 m³ und sofern diese nicht ausserhalb der Bauzone, einer Kernzone, einer Ortsbildschutzzone, einer Denkmalschutzzone, in unmittelbarer Umgebung eines geschützten Kulturdenkmals oder an einem Kultur- oder Naturdenkmal von kantonaler oder nationaler Bedeutung erstellt werden sollen, nicht der Baubewilligungspflicht, aber einer Meldepflicht.

Gegenüber den benachbarten Grundstücken ist ein Grenzabstand von 2.00 m einzuhalten. Falls dieses Mass unterschritten werden soll, ist die schriftliche Zustimmung des betreffenden Grundeigentümers erforderlich. Soll die Wärmepumpe zwischen Bau- und Strassenlinie erstellt werden, ist die schriftliche Genehmigung des Strasseneigentümers einzuholen. In jedem Fall ist der Meldung ein Lärmschutznachweis beizulegen, der die Einhaltung der Lärmschutzvorschriften bestätigt. Ein solcher Lärmschutznachweis kann unter: <https://www.fws.ch/laermschutznachweis/> erstellt werden. Wärmepumpen können ausserdem kommunalen Gestaltungsvorschriften unterstehen. Diese sind zu beachten. Informationen dazu können bei der zuständigen Gemeindeverwaltung eingeholt werden.

Bewilligungsfreie Wärmepumpen müssen der zuständigen Behörde gemeldet werden. Das Meldeformular ist spätestens 30 Tage vor Baubeginn einzureichen.

Bitte beachten: Besteht die Anlage aus mehreren Wärmepumpen, so errechnet sich die Grössenbeschränkung von 2 m³ aus der Summe der einzelnen Anlagen, pro Gebäude.

Baubewilligungspflicht

Eine Baubewilligungspflicht besteht für Wärmepumpen ausserhalb von Bauzonen, in Kern-, Orts- und Denkmalschutzzonen sowie an Kultur- oder Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung (A-Objekte) oder die unmittelbar in der Umgebung eines geschützten Kulturdenkmals aufgestellt werden sollen. Unter der unmittelbaren Umgebung versteht man die direkt an das Grundstück des Kulturdenkmals angrenzenden Nachbarparzellen (§ 9 Denkmal- und Heimatschutzgesetz, SGS 791).

Alle Wärmepumpen, die aufgrund ihres Standortes oder ihrer Abmessungen unter die Baubewilligungspflicht fallen, sind unter eBaugesuch oder mit einem Baugesuch in Papierform zu beantragen.

AUS DEM GEMEINDERAT

Vernehmlassungen Kanton Basel-Landschaft

- Änderung der Verordnung über die Finanzierung von Pflegeleistungen betreffend Pflegerestkosten für Alters- und Pflegeheime sowie den erhöhten Pflegebedarf

Anhörungen

- Teilrevision der Kantonalen Asylverordnung betreffend Überführung Assessmentcenter für VA/FL in kantonale Strukturen
- Anhörung zum vorgesehenen Vollzug der Bedarfsplanung gem. §33 des Altersbetreuungs- und Pflegegesetz

Baugesuche

BG 1419/2023	Bader Adrian Wärmepumpe, Parzelle 1061, Grundweg 260
BG 1544/2023	Wirz Max + Wider Hanspeter Wärmepumpe, Parzelle 912, Neumattweg 159
BG 1582/2023	Calame Nicole Kamin, Parzelle 149, Hauptstrasse 186
BG 1701-2023	Gemeinde Wenslingen Wertstoffsammelstelle, Parzelle 126, Grundweg

Abfall in der Landschaft

Der Gemeinderat und die Fachkommission Zonenplan Landschaft informieren:

Das Gesetz verbietet, Abfall zu verbrennen oder an nicht dafür vorgesehenen Orten abzuladen.

Wer Abfall – dazu gehören auch biogene Abfälle pflanzlicher oder tierischer Herkunft sowie Bauabfälle – unsachgemäss im Wald, an Bächen, auf dem Feld oder in der Siedlung entsorgt, macht sich strafbar. Auch die mehrjährige Zwischenlagerung von offensichtlich nicht mehr gebrauchten Gütern ist bewilligungspflichtig.

Helfen auch Sie mit, dass unser Dorf und unsere Natur sauber bleiben!



Symbolbild: Abfall in der Landschaft <https://www.luzernerzeitung.ch/aargau/fricktal/bauschutt-sunder-drehen-ihre-runden-im-aargau-und-baselbiet-ld.1441693> → Quellenzitierung nötig, im Netz unter Nutzungsrechte als „Creative common lizenz“ aufgeführt.

AUS DEM GEMEINDERAT

Beschlüsse Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2023

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2023

://: Die Versammlung genehmigt das Protokoll vom 21. Juni 2023.

2. Budget 2024

://: Die Versammlung genehmigt das Budget 2024 einstimmig und nimmt zur Kenntnis, dass die geplanten Sondervorlagen, anlässlich einer Gemeindeversammlung, zur Genehmigung vorgelegt werden.

://: Die Versammlung genehmigt die Gebühren- und Steuersätze 2024.

3. Finanzplan 2025 – 2028 (zur Kenntnis)

Die Versammlung nimmt vom Finanzplan 2025 – 2028 Kenntnis.

4. Oberflächenbehandlung Alte Landstrasse (SV)

://: Die Versammlung genehmigt die Sondervorlage von CHF 68'600

5. Sanierung Schmutzwasserkanalisation (SV)

://: Die Versammlung genehmigt die Sondervorlage von CHF 258'000

6. Statuten OBAV (Teilrevision der Statutenänderung des Oberbaselbieter Abfallverbandes)

://: Die Versammlung genehmigt die Teilrevision der Statutenänderung des Oberbaselbieter Abfallverbandes (OBAV)

7. Jungbürgeraufnahme Jahrgang 2005

://: Die Versammlung nimmt die Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrgangs 2005 mit Applaus auf.

Die nächste ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung findet am Dienstag, 12. März 2024 statt.

Die nächste ordentliche Einwohnergemeindeversammlung findet am Dienstag, 18. Juni 2024 statt

Gesamterneuerungswahlen 2024

Die Gesamterneuerungswahlen Gemeinderat und Behörden finden, wie von der Landeskanzlei vorgeschlagen, am 3. März 2024 statt.

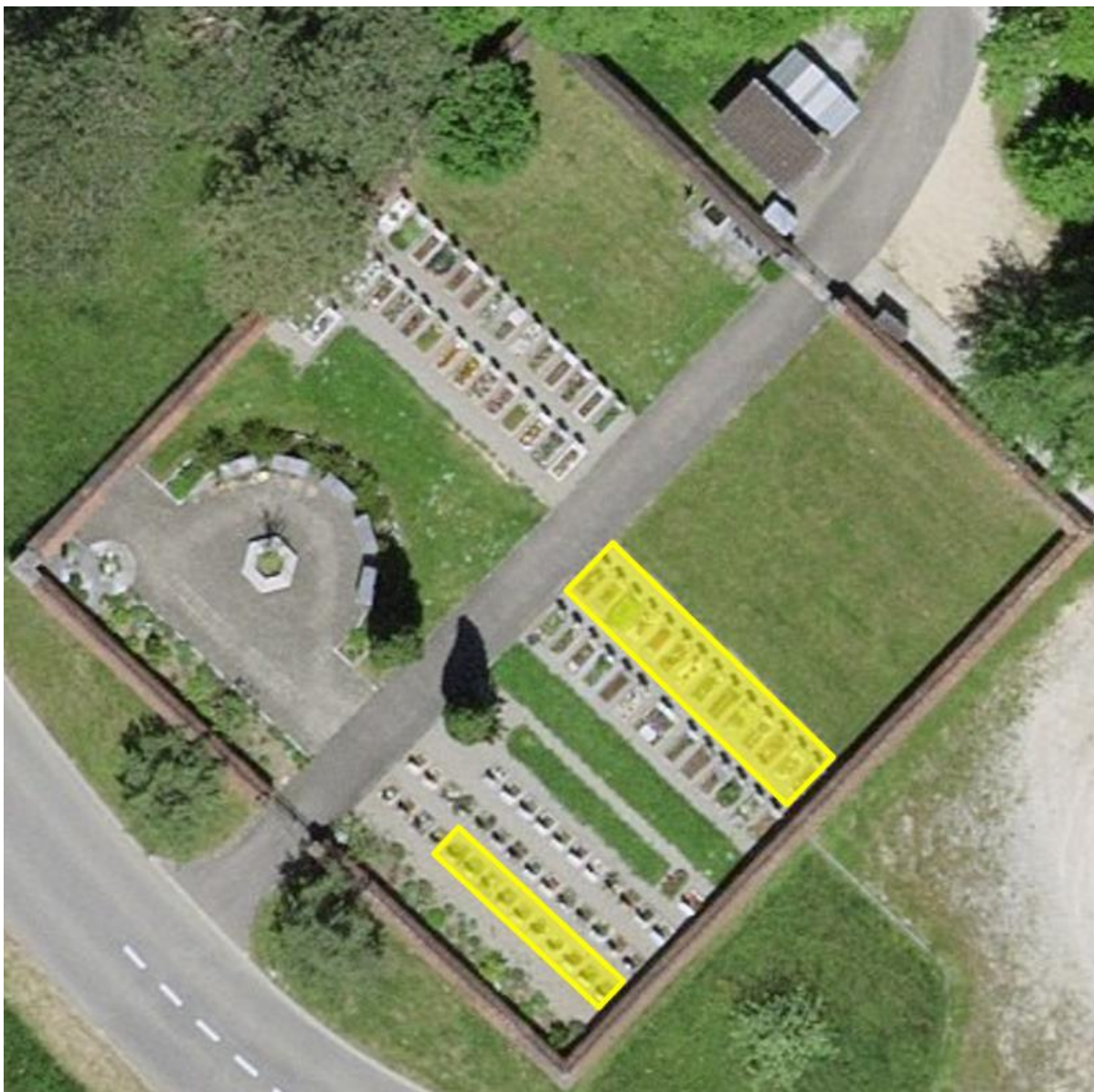
Jagdrecht

Der Gemeinderat beschliesst, die Jagdpacht ab 01.04.2024 – 31.03.2032 an die Jagdgesellschaft Wenslingen/Ormalingen Süd zu verpachten.

AUS DEM GEMEINDERAT

Friedhof Wenslingen Grabfeldaufhebung

Gemäss Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Wenslingen beträgt die Benützung der Erd- und Urnengrabstätten mindestens 25 Jahre. Diese Frist ist für ein komplettes Erdgrabfeld und einen Teil der Urnengrabstätten abgelaufen. Die Arbeiten für die Grabfeldaufhebung werden je nach Wetter Februar / März 2024 ausgeführt. Die Angehörigen werden mittels persönlicher Anschrift aufgefordert die Bepflanzung zu entfernen und ihren Anspruch auf das Grabmal innert der gesetzten Frist geltend zu machen. Die übrigen Grabmäler bleiben stehen und werden gerichtet. Die Grabeinfassungen werden entfernt und durch ein Immergrün oder eine Blumenwiese ersetzt.



Für weitere Fragen oder Anregungen steht Ihnen Gemeinderat Roger Grieder sehr gerne zur Verfügung. 079 526 55 26 oder roger.grieder@wenslingen.ch

B Ü R G E R G E M E I N D E

Beschlüsse der Bürgergemeindeversammlung vom 01. Dezember 2023

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2023

://: Das Protokoll vom 23. Juni 2023 wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

2. Budget der Bürgerkasse 2024

://: Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger genehmigen das Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 13'000 einstimmig.

3. Umnutzung Arbeiterbaracke Zimberplatz Kreditantrag Fr. 127'000 gemäss Erläuterungen

://: Die Versammlung genehmigt den Kreditantrag in der Höhe von Fr. 127'000 für die Umnutzung der Arbeiterbaracke Zimberplatz einstimmig.

4. Verschiedenes

Keine Beschlüsse

Brennholzgant 2024

Am Samstag, 16.03.2024 findet die Holzgant 2024 statt. Besammlung um 13.00 Uhr bei der Mostgrotte. Begrüssung und Apéro bei der Mostgrotte. Abfahrt mit Traktor und Anhänger.

Anschliessend gemeinsames Zvieri bei der Waldhütte.

Nächste Bürgergemeindeversammlung

Donnerstag, 20. Juni 2024, 20.15 Uhr im Gemeindehaus



irema
haushaltapparate service verkauf

HAUSHALTAPPARATE

Reparaturen & Verkauf

061 981 44 08

Rössligasse 18 Gelterkinden

The advertisement features two white front-loading washing machines with glass doors, set against a dark background. The text is in white and black, providing contact details for the company.

Mütter- und Väter-beratung

Anwil, Buus, Hemmiken, Maisprach,
Nusshof, Oltingen, Ormalingen,
Rickenbach, Rothenfluh, Tecknau,
Wenslingen, Wintersingen

Ort	Tecknau	Buus	Ormalingen	
Raum	Gemeindehaus Dorfstrasse 22 EG	Altes Schulhaus Hemmikerstrasse 11 EG	Feuerwehrmagazin Hauptstrasse 178 1. Stock	
Zeit	08.00 - 11.30	08.00 - 11.30	08.30 - 11.30 13.30 - 16.30	13.30 - 16.00
Tag	Montag	Donnerstag	Dienstag	Donnerstag
Januar	22	25	23	25
Februar	19	22	13	22
März	18	21	12	21
April	22	25	16	25
Mai	27	30	14	30
Juni	24	27	11	27

Bitte den Beratungstermin vorgängig via Mail vereinbaren.

Alle Daten und Orte sind frei wählbar.

Domenica Bruegel – Magnolini
muebe@eblcom.ch

Telephonberatung Mittwoch 07.30 – 08.30 Uhr, nicht in den Schulferien.
Tel: 079 578 41 65

P.S: Bringen Sie für Ihr Kind bitte das Gesundheitsheft und ein Frottiertuch mit.

Ob Landwirt, Handwerker, Coiffeuse oder Kosmetikerin – wir bringen Ihre Zahlen auf die Reihe

Buchhaltungsbüro Marzoli & Manfrin

- Buchhaltungen und Abschlüsse
- Steuererklärungen
- Lohnbuchhaltungen



Edmond Marzoli & Malaika Manfrin
4495 Zeglingen

☎ 061 981 35 67 / 079 356 36 15 ✉ marzoli@eblcom.ch

SCHULE

Bewegungslandschaft

Im Dezember durften die Kinder vom Kindergarten und von der 1./2. Klasse wieder das Angebot "Bewegungslandschaft" der Psychomotorik Sissach nutzen.

Frau Lüthi und Frau Renaud bauten bei ihren zwei Besuchen in der Turnhalle viele verschiedene Posten auf, an welchen die Kinder frei turnen konnten. Bei diesen Posten übten sich die Kinder in den unterschiedlichsten Fähigkeiten: klettern, Mut, Gleichgewicht, auf einander Acht geben und einander helfen, Körperspannung, Kraft, Koordination, Sprünge abfedern, schaukeln, sich verstecken, sich selber einschätzen, seine eigenen Grenzen spüren und vieles mehr.

Zudem leiteten die beiden Frauen der Psychomotorik einen gemeinsamen Anfang und Schluss an.

Wir konnten an diesen beiden Vormittagen viele motivierte und fröhliche Kinder beobachten.

Text & Foto: Sibylle Mohler-Buser



**Die Bibliothek ist vom Montag,
25.12.2023 – Dienstag, 02.01.2024
geschlossen.**



Schulparlament

Drei bis viermal pro Schuljahr findet an unserer Schule das Schulparlament statt. Ziel davon ist es, dass die Schülerinnen und Schüler die Schule aktiv mitgestalten können. Zudem lernen sie, was es bedeutet, in einer Demokratie zu leben und zu handeln. Anfang des Schuljahres wurden pro Klasse zwei Delegierte als Schulparlamentsvertretung gewählt. Sie sammelten in den Klassen aktuelle Themen, wie zum Beispiel neue Regeln, Verbesserungsvorschläge oder Wünsche. Die Anträge wurden von unserer Heilpädagogin aufgenommen, sortiert und danach an die Klassen zurückgegeben, damit diese in den Klassenstunden Lösungen und Vorschläge erarbeiten können. Die Delegierten trafen sich danach gemeinsam und erstellten aus den Vorschlägen konkrete Lösungen. Diese wurden dann von ihnen an der Vollversammlung mit allen Schülerinnen und Schülern von der 1. bis 6. Klasse präsentiert und erläutert. Zudem konnten dann auch von allen Schülerinnen und Schülern Fragen gestellt werden, welche die Delegierten wunderbar beantworten konnten.

Am 17.11.23 fand das erste Schulparlament von diesem Schuljahr statt. Die Delegierten präsentierten folgende Themen:

- Weihnachtsbaum: Die Schülerinnen und Schüler haben mit grosser Mehrheit der Beschaffung von einem Weihnachtsbaum zugestimmt. Dieser wird im Eingangsbereich des Schulhauses aufgestellt und von den Schülerinnen und Schülern mit selbstgebasteltem Weihnachtsschmuck geschmückt.
- Regeln «Schiitlium»: die Delegierten präsentierten die aus den Vorschlägen erarbeiteten Regeln.
- Aufteilung Pingpong-Tage / Schmetterball-Tage: Gemeinsam wurde beschlossen, die bisher gültige Aufteilung der Wochentage in Pingpong- bzw. Schmetterball-Tage versuchsweise aufzulösen. Am nächsten Schulparlament werden dann die Erfahrungen zusammengetragen und entschieden, ob die Aufteilung wieder gebraucht wird oder nicht.
- Positives: Die Delegierten präsentierten, was die Kinder an unserer Schule alles positiv finden.
- Am Ende des Schulparlaments wurden die neuen Peacemaker für das aktuelle Schuljahr vorgestellt

Das Schulparlament vom 17.11.23 war ein grosser Erfolg. Wir danken allen Kindern für das fleissige Beitragen von Lösungen sowie allen Delegierten für die tolle Vertretung der Klassen in der Sitzung und für die Leitung des Schulparlaments.



Oberbaselbieter Abfallverband

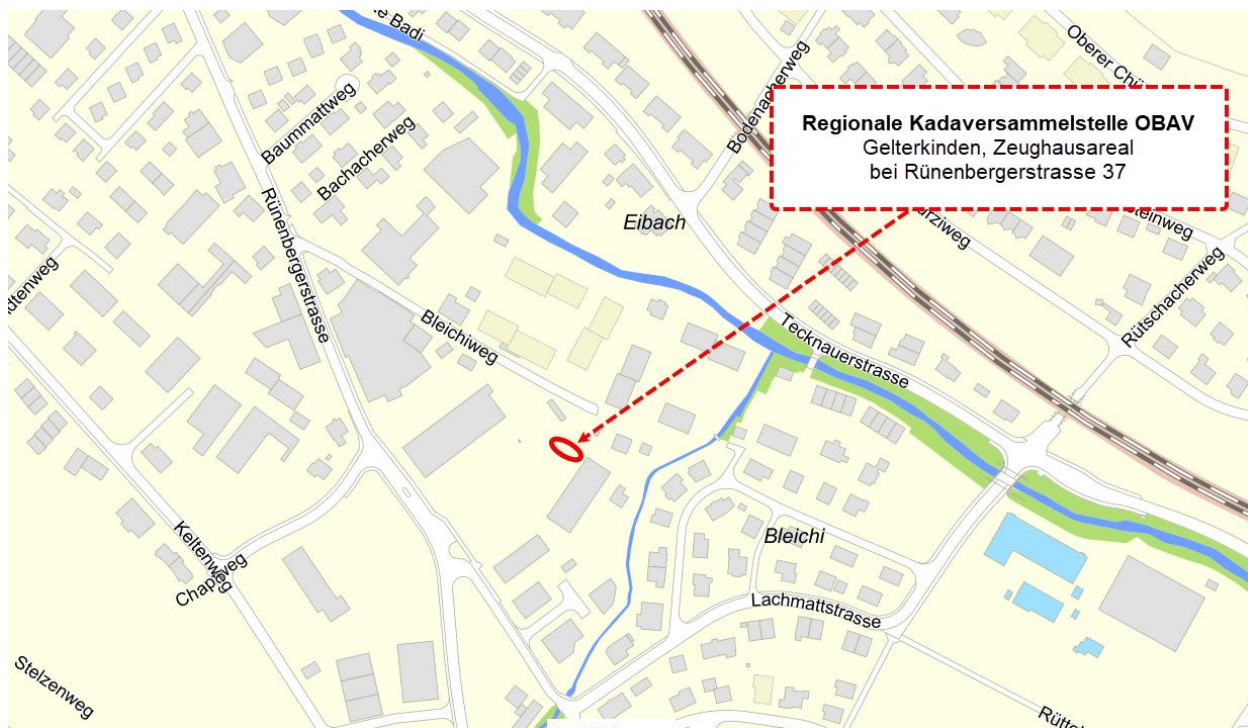
Regionalisierte Kadaversammelstelle der dreizehn OBAV-Gemeinden ab 1.1.2024 in Gelterkinden

Ab 1.1.2024 heben die dreizehn dem OBAV angeschlossenen Gemeinden ihre kommunalen Kadaversammelstellen auf. Die Sammelstellen werden regionalisiert und in Gelterkinden auf dem Zeughausareal komplett neu organisiert.

Warum wurde das gemacht? Im Sommer 2022 erkundigten sich verschiedene beim Oberbaselbieter Abfallverband (OBAV) angeschlossene Gemeinden nach einer neuen Lösung, da die eigene kommunale Kadaversammelstelle durch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BL bemängelt und teilweise Sanierungsmassnahmen auferlegt wurden. Auf Antrag des Vorstandes beauftragte die OBAV-Delegiertenversammlung die Geschäftsstelle mit der Ausarbeitung eines Konzepts für eine regionale Kadaversammelstelle. In Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe wurde dieses ausgearbeitet und im August 2023 den Gemeinden zur Stellungnahme zugestellt. Da grundsätzlich die Gemeinden für die Kadaversammelstellen zuständig sind, werden dafür auch Anpassungen der OBAV-Statuten erforderlich. Diese sind durch die Einwohnergemeindeversammlungen aller angeschlossenen Gemeinden zu beschliessen, was aktuell im Gange ist. Mit der regionalisierten Lösung sind zwar ebenfalls Investitionen erforderlich. Diese sind jedoch um ein Vielfaches kleiner, im Vergleich zu den erforderlichen Investitionskosten bei den bisherigen kommunalen Sammelstellen. Die regionalisierte Sammelstelle entspricht den kantonalen Vorschriften.

Wie sieht die neue Lösung aus?

Annahme der Kadaver	Die Kadaversammelstelle ist während den Öffnungszeiten durch einen Mitarbeiter der Gemeinde Gelterkinden betreut, d.h. es erfolgt eine kontrollierte Annahme der Kadaver (bis max. 50 kg) gemäss kantonalen Vorschriften.
Neuer Standort	Gelterkinden, Zeughausareal, bei Rünenbergerstrasse 37
Öffnungszeiten	Montag – Freitag, 07.00 – 08.00 Uhr (ausgenommen Feiertage) Die Sammelstelle (abschliessbarer Container) ist ausserhalb dieser Öffnungszeiten geschlossen und es ist <u>verboten</u> Kadaver zu deponieren. Die Vereinbarung von Abgabeterminen ausserhalb dieser Öffnungszeiten ist ausgeschlossen.
Kosten für Private	CHF 3.00 pro Kilo (im Minimum CHF 3.00)
Zahlung vor Ort	Bar, TWINT, Kredit- und Postkarte (auf Rechnung ist nicht möglich)
Wichtig	Gemeindewerkhöfe, Polizei und Jagdaufseher haben auch ausserhalb der Öffnungszeiten Zutritt zur Sammelstelle
Gemeinden	Die kommunalen Sammelstellen der Gemeinden Anwil, Böckten, Gelterkinden (beim Werkhof), Hemmiken, Kilchberg, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Tecknau, Wenslingen und Zeglingen werden per 31. Dezember 2023 aufgehoben . Es ist untersagt, dort Kadaver zu deponieren.
Zufahrt	Ergolzstrasse – Dorfplatz – Marktgasse - Tecknauerstrasse – Rünenbergerstrasse – Zeughausareal



Und schowieder isch äs Joor umä und Zyt für eusi Königschüechä.
Und zwar am Samstag 6. Januar 2024, am frühä Morgä si mir wieder an dr
Dorfstroos 95, z Weisligä für Euch parat.
Euchi Vorbstelligä nim ich gärn unter 079 657 05 17 jetzt scho entgegä.
Ich freu mi druf und wünsch bis den allnä ä schöni besinnliche Zyt und ä
Guetä Start ins neuä Joor!
Liebi Grüess Gaby Graw

Ein Schnellkurs für interessierte Traktorfahrerinnen?

Die Idee entstand bei einem lustigen Schwatz im «Müskaffi am Brunne» an der Dorfstrasse 37. Am Sonntag, 17. September 2023, setzten einige Frauen ihr Vorhaben unter der Leitung von Andi Gass und Walter Wirz um. Nach einer kurzen Einleitung gab es gleich die ersten Fahrlektionen. Ob geradeaus oder rückwärts, die Lernfahrerinnen fuhren sicher einige Strecken rund um den Leimenhof. Jeder Traktor verlangt eine differenzierte Bedienung. Dieses Gspüri zeigten alle Teilnehmerinnen! Es hat Freude gemacht, es hat Spass gemacht! Bei einem gemütlichen Pick-nick wurde gefachsimpelt und angeregt ausgetauscht. Gestärkt kurvten die motivierten Frauen nach dem Imbiss eine Schlussrunde. Nun hoffen wir auf einen Fortsetzungskurs!



Text und Foto Susanne Holm

Kirchgemeinde Oltingen-Wenslingen



Retraite zum Fusionsprozess der drei Kirchgemeinden

Am Samstag 20. Januar laden die Kirchengpflegen der drei Kirchgemeinden ein über die nähere und weitere Zukunft unserer Kirchgemeinden nachzudenken. Zum ersten Mal machen sich die Teilnehmenden Gedanken zur konkreten Form und Gestalt der «neuen» grossen Kirchgemeinden. Personen jeden Alters sind herzlich eingeladen daran teilzunehmen.

Wie, wo, in welchem Rahmen von wem usw. werden in Zukunft Gottesdienste gefeiert werden, Unterricht angeboten, Seniorennachmittage und -ferien organisiert, Jugendgottesdienste gefeiert oder Kirchenpflegesitzungen abgehalten? Ein ganzes Bündel von Themen steht auf der Traktandenliste.

Mit Herrn Burla konnte ein professioneller Moderator gefunden werden. Alle Teilnehmenden sind herzlich zum Mittagessen eingeladen. Interessierte melden sich bitte bei unserem Kirchenpflege Präsidenten Peter Imhof. 076 797 04 05.

Retraite Kirchgemeinde Fusion 2025. Seminarzentrum Bienenberg.

Samstag 20. Januar 2024, 9 Uhr bis 15 Uhr.

Kirchgemeinde Oltingen-Wenslingen

«LUMINA – LICHT – SONNENSCHEN!» UNSER PROJEKT 2024

Wir sammeln für das Projekt von Ramona und Matei Varga-Buser

Einladung zum Gemeindegottesdienst 28. Januar 10 Uhr in der Mehrzweckhalle Wenslingen



Im Rahmen der ökumenischen Kampagne 2024 unterstützt die reformierte Kirchgemeinde ein weiteres Jahr das kleine, persönliche Hilfswerk von Matei und Ramona Varga nahe Targu Mures Rumänien.

Ramon und Matei haben ihre Hilfe für benachteiligte Kinder und Familien der lokalen Roma Bevölkerung mit grossem Einsatz zum blühen gebracht. Das Haus, welches auch mit unserer Unterstützung gebaut wurde, ist fast fertig. Im freundlichen Gemeinschaftsraum fühlen sich die Familien und Kinder aus der Umgebung immer mehr zu Hause beim Kinderprogramm, bei der Aufgabenhilfe, beim Feiern und bei Gesprächen.

Wir wollen noch einmal die Arbeit von Matei und Ramona kräftig unterstützen. Es hat uns tief beeindruckt, was mit den Spendengeldern aufgebaut wurde. Kommen Sie am Sonntag 28. Januar um 10 Uhr zum Gemeindegottesdienst in die Turnhalle Wenslingen. Der Bruder von Ramona, Markus Buser berichtet aus erster Hand über den Stand des Projekts. Die Bienetalmusik begleitet den Gottesdienst und die Kirchenpflege lädt ein zum Mittagessen.

In der ersten Januarwoche werden in alle Haushalte Einzahlungsscheine verteilt, die sie gerne benutzen dürfen. Sie sind auch herzlich zum Weltgebetstag 2024 am Sonntag 3. März eingeladen, wo die Kollekte auch für LUMINA bestimmt ist.

DANKE!!! Mit herzlichem Dank für Ihre Unterstützung.

Die Kirchenpflege und Pfr. Christian Bühler

Bericht der FZL zum Bau der Trockensteinmauer am Räbehübel

Der Räbehübel ist laut kantonalem Rebflächen-Kataster von 1900 und 1920 als Rebbaugelände ausgewiesen. Ab ca. 1930 dürfte der Rebbau in Wenslingen, wie auch an vielen anderen Standorten der Schweiz, primär aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben worden sein. Auch das Auftreten der Mehltaukrankheiten im Baselbiet ab ca. 1895 und der Reblaus ab ca. 1906 dürfte dazu beigetragen haben. Das Wenslinger Rebgebiet war zudem das höchstgelegene des Kantons und dürfte trotz bester Exposition (SW) nicht optimale Erträge abgeworfen haben. Geblieben sind der Flurname (Räbehübel), sowie die Überreste von zwei ehemaligen Trockensteinmauern zur Terrassierung des Geländes. Die Einwohner-gemeinde Wenslingen, vertreten durch die Fachkommission Zonenplan Landschaft (FZL) hatte sich zum Ziel gesetzt, die untere Trockensteinmauer wiederherstellen zu lassen, um a) die Tätigkeit eines Teils der damaligen bäuerlichen Bevölkerung zu dokumentieren, b) ein typisches strukturbildendes Element der Baselbieter Kulturlandschaft aufzuzeigen und c) einen wertvollen Lebensraum für wärmeliebende Pflanzen und Tiere zu schaffen, welcher ein ideales Trittsteinbiotop zu den angrenzenden Trockenwiesen, zum Hintereggbächlein und diversen Hecken und Bäumen bildet.

Die Grundeigentümerinnen der Parzellen und der Bewirtschafter erteilten im Sommer 2022 ihr Einverständnis zur Realisierung des Projekts. Bei optimalen Wetterbedingungen konnte der Mauerbau vom Ingenieurbüro Götz und der Gartenbaufirma Buess, unter fachkundiger Begleitung durch Felix Riegger in kurzer Zeit, vom 20. September bis 6. Oktober 2023 realisiert werden. Die ca. 50 Meter lange Mauer wurde mit frostsicheren, lokalen Steinen (von Zeglingen, Tenniken und Liesberg) und ohne Mörtel gebaut. Sie enthält viele Spalten und Ritzen für den Rückzug von Tieren, u.a. auch zwei „Igelwohnungen“ und ein Vogelhaus (z.B. für den Wiedehopf). Die neue Trockensteinmauer fügt sich wunderbar in die Landschaft ein und stellt ein weiteres wertvolles Naturschutzobjekt der schönen Landschaft von Wenslingen dar. Besuchen Sie auf Ihrem nächsten Spaziergang doch die neu erschaffene Naturoase. Die FZL bedankt sich herzlich bei allen Beteiligten für die tadellose, fristgemässe und kompetente Zusammenarbeit, sowie für die finanzielle Unterstützung des Projekts durch verschiedene Organisationen (Fonds Landschaft Schweiz, Natur- und Landschafts-schutzkommission Kanton BL, Walder-Bachmann Stiftung, Karl Schopfer Fonds, Naturfonds Salzgut, EG Wenslingen, NVV Wenslingen).

November 2023, für die FZL, Ueli Gisi



Tätigkeitsbericht der Fachkommission Zonenplan Landschaft (FZL) 2023

Die FZL existiert seit Juni 2015, ihre Mitglieder sind: Ueli Gisi (Präsident, Vertretung Einwohnerschaft), Regula Waldner (Protokoll, Vertretung NVV), Andreas Gass (Vertretung Gemeinderat), Max Ritter (Landwirtschaft), Daniel Siegenthaler (Forst). Die Kommission rapportiert an den Gemeinderat. In regelmässigen Sitzungen, Feldbegehungen und Gesprächen mit Betroffenen wurden bereits viele Projekte verwirklicht, die sich insbesondere den Pflege- und Unterhalts-Massnahmen von Naturschutzobjekten und der Landschaft gemäss Zonenplan widmen.

1. Erzmattweiher und Waldweiher Gradeboden: Dank regelmässigen, intensiven Pflegemassnahmen (Mähen der Ufervegetation, Reduktion der Wasserpflanzen) haben sich beide Standorte zu wertvollen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere entwickelt und sind zu Juwelen unserer schönen Landschaft geworden. Ein Besuch lohnt sich.

2. Vegetation im Gebiet Oedenburg: Die Pflege des ganzen Areals liegt in der Verantwortung der „Stiftung Oedenburg des Rotary Clubs Sissach-Oberbaselbiet“, die eigens ein Pflege- und Nutzungskonzept erstellt hat. Die Oedenburg gehört zu den ältesten Burgruinen des Kantons (11./12. Jahrhundert), sie wurde letztmals 2022 grundlegend saniert (Details dazu siehe <https://www.archaeologie.bl.ch/entdecken/fundstelle/140/die-oede-burg/>). Leider hatten sich in diesem Jahr innerhalb der Burg sehr viele mannshohe Disteln entwickelt, die auf Veranlassung der Gemeinde mit einem Spezialeinsatz entfernt wurden; die nachgewachsenen Exemplare eliminierten die Rotarier im Herbst. Somit kann sich die typische trockenheitsliebende Flora (u.a. Orchideenarten und Glockenblumen) besser entwickeln.

3. Höhle Tüfelschuchi: Seit längerem ist der Eingang der Höhle mit einem Eisentor und einem Schloss versehen, um die dort heimischen Fledermäuse durch Höhlenbesucher nicht zu stören. Da das Schloss von Unbekannten aufgebrochen wurde, soll nun eine Vorrichtung installiert werden, deren Schlüssel auf der Gemeindeverwaltung deponiert wird. Allfällige Besuche der Höhle müssen in Zukunft schriftlich beantragt werden, um so eine Kontrolle zu ermöglichen.

4. Friedhofparkplatz: Die abgestorbenen Bäume im Areal des Parkplatzes wurden durch neue, einheimische Baumarten ersetzt und die Altbäume fachgerecht geschnitten.

5. Projekt Trockensteinmauer Räbehübel: Die Planung und Koordination des Baus der Trockensteinmauer am Räbehübel forderte grosse Aufmerksamkeit der Fachkommission (Details siehe separater Bericht).

6. Digitales Naturinventar: Das Naturinventar der Gemeinde Wenslingen ist nun digitalisiert und soll allfällige Fortschreibungen erleichtern.

7. Weitere Projekte wie die bessere Nutzung von Meteorwasser in landwirtschaftlichen Böden (Projektvorschlag Ebenrain Zentrum) und neue Vernetzungsachsen für Amphibien sind in Planung.

Haben Sie Fragen oder Wünsche zur Gestaltung und Pflege unserer Landschaft? Melden Sie sich schriftlich oder mündlich bei uns. Wir nehmen Ihre Anregungen gerne entgegen.

Wenslingen, im Dezember 2023, für die FZL, Ueli Gisi

Neues aus dem Naturschutzverein

Von Petra Czech, Susanne Holm und Regula Waldner

HEBEBÜHNE, HOTELS UND UFERPFLANZEN

Der Vorstand des Vogel- und Naturschutzvereins blickt auf einen erfolgreichen Naturschutztag zurück und bedankt sich sehr herzlich bei allen engagierten Helferinnen und Helfern.

Am Samstag, 28. Oktober 2023, führte eine rund 25-köpfige Gruppe Freiwilliger Arbeiten zum Schutz und der Pflege der Natur in und um Wenslingen durch: Bei milden Herbsttemperaturen wurden im Erzmattweiher das Schilf geschnitten und die kanadische Wasserpest soweit wie möglich entfernt - ein nasses und anstrengendes Unterfangen. Ein grosses Dankeschön an die unerschrockenen Schaffer!



Die Kopfweiden am Moosbach und beim Hinteregg-Bach wurden unter fachkundiger Leitung geschnitten. Zwei Stecklinge zieren neu den Ufersaum. Sie sollen eingegangene Kopfweiden ersetzen.



Zusätzliche Nistkästen im Schulbaumgarten wurden platziert, und die «Hotels» sind nun bereit für die nächsten Gäste. Die Kinder haben fleissig verbliebene Äpfel eingesammelt. Auch die «Schatzsuche» beim Säubern der Vogelnistkästen bedeutete für Klein & Gross ein Erlebnis. Es war wunderbar, dass viele Kinder an diesem Vormittag dabei waren; ihre Neugier, ihre Freude und ihr Mitmachen sind motivierend!



Hoch hinaus führte das Putzen der zahlreichen Schwalbennester. Nur etwas für schwindelfreie MacherInnen!



Nach getaner Arbeit trafen sich alle Helfer und Helferinnen an der Dorfstrasse. Bei einem feinen Zmittag und einem einladenden Kuchenbuffet wurde im Garten und Schöpfli des Müskaffis rege diskutiert und ausgetauscht. Überraschend gab es ein musikalisches Ständchen. Der Kantonale Naturschutztag war ein rundum geglückter Tag!

VORANKÜNDIGUNG

Am 15.3.24 findet unsere GV statt mit einem für alle offenen Rahmenprogramm: Koni Gschwind, Fachmann für naturnahen Gartenbau und Bioterra Kursleiter, wird anschaulich über die „Biodiversität im Siedlungsraum“ referieren. Sein Motto ist „Machen Sie mit, erleben und entdecken Sie im eigenen Garten täglich das Gefühl die Natur zu beheimaten“. Weitere Infos folgen.



Kindertreff Wenstlingen

Liebe Kinder

Wir möchten euch herzlich im neuen Jahr 2024 zum ökumenischen Chinder-Träff einladen.

Zeit: 14.00-16.00

Ort: im Alten Gemeindehaus, neben der Spielgruppe

Mittwoch, 17. Januar: Zachäus Lukas 19,1-10

Mittwoch, 7. Februar: Ein Mann wird gesund Matthäus 9, 1-8

Mittwoch, 13. März: Osterngeschichte

Mittwoch, 17. April: Der Schatz im Acker Matthäus 13,44-46

Mittwoch, 15. Mai: Das verlorene Schaf Matthäus 18,12-14

Mittwoch, 12. Juni: Abschlussnachmittag Einladung folgt...

Liebe Grüsse Sylvia Heiniger und

Andrea Buess

Kontakt: Sylvia Heiniger 032 513 40 02

Veranstaltungskalender 2024

So	28.01.2024	Kirchgemeinde O-W-A	Gemeindesonntag Brot-für-Alle	MZH
So	10.03.2024	Kirchgemeinde O-W-A	Goldene + Silberne Konfirmation	Kirche Oltingen
Di	12.03.2024	Einwohnergemeinde	ausserord. EWG-Versammlung	Gemeindesaal
Sa	16.03.2024	Bürgergemeinde	Holzgant	Waldhütte
So	24.03.2024	Kirchgemeinde O-W-A	Konfirmationen (2 Gruppen)	Kirche Oltingen
So	07.04.2024	Turnverein	Eierläset	MZH
Sa	13.04.2024	Natur- und Vogelschutzverein	Exkursion im Laufental	
So	14.04.2024	Kirchgemeinde O-W-A	Gottesdienst	Gemeindesaal
Mi	17.04.2024	Kirchgemeinde O-W-A	Gemeins. Seniorennachmittag	MZH Anwil
Fr	19.04.2024	Frauenverein	Frauenkino	Gemeindesaal
Di	30.04.2024	Turnverein	Maibaumstellen	Moschtgrotte
So	05.05.2024	Kirchgemeinde O-W-A	Gottesdienst + KG-Versammlung	Kirche Oltingen
Do	09.05.2024	Turnverein	Dorfbrunnefest	
Mo	27.05.2024	Frauenverein	Frühlingstreffen Frauen 80+	Gemeindesaal
Di	18.06.2024	Einwohnergemeinde	Einwohnergemeindeversammlung	Gemeindesaal
Do	20.06.2024	Bürgergemeinde	Bürgergemeindeversammlung	Gemeindesaal
Do	20.06.2024	Kreisschule O-W	Schulschlussfeier	MZH
Mi	26.06.2024	Milch- + Landwirtsch. GS	Generalversammlung	Gemeindesaal
Sa	10.08.2024	Samariterverein	Samariterkaffee mit Grill	FW-Magazin
Sa	14.09.2024	Bürgergemeinde	Nationaler Tag der BG	
Sa	14.09.2024	Jungschar Wenslingen	Spieltag Oltingen	Kirche Oltingen
Sa	28.09.2024	Natur- und Vogelschutzverein	Mosten	Schule
Fr	04.10.2024	Turnverein	Hoochi Goochy	MZH
Sa	05.10.2024	Turnverein	Hoochi Goochy	MZH
Sa	19.10.2024	Feldschützengesellschaft	Endschiessen	Schützenhaus
Sa	19.10.2024	Feuerwehr	Hauptübung Oltingen	FW-M Oltingen
So	20.10.2024	Feldschützengesellschaft	Endschiessen	Schützenhaus
So	20.10.2024	Kirchgemeinde O-W-A	Erntedank-Gottesdienst	Anwil
Mi	23.10.2024	Frauenverein	Kaffichränzli	Vereinszimmer
Sa	26.10.2024	Männerriege	Spaghetti-Obe	MZH
Sa	26.10.2024	Natur- und Vogelschutzverein	Naturschutztag	
So	27.10.2024	Kirchgemeinde O-W-A	Gottesdienst + KG-Versammlung	
Fr	15.11.2024	Alle Vereine	Terminsitzung	Vereinszimmer
Mo	02.12.2024	Frauenverein	Adventsfeier	Gemeindesaal
Mi	04.12.2024	Kirchgemeinde O-W-A	Senioren Adventsfeier	MZH
Di	10.12.2024	Einwohnergemeinde	Einwohnergemeindeversammlung	Gemeindesaal
Mi	11.12.2024	Bürgergemeinde	Bürgergemeindeversammlung	Gemeindesaal
Fr	13.12.2024	Damenriege	Adventsfenster - Fonduestübli	Moschtgrotte
Do	19.12.2024	Kreisschule O-W	Weihnachtsfeier	MZH

Generalversammlungen 2025

Fr	10.01.2025	Samariterverein	Generalversammlung	Dorfbeizli
Sa	11.01.2025	Turnverein	Generalversammlung	Leimenstübli
Fr	17.01.2025	Damenriege	Generalversammlung	Leimenstübli
Sa	18.01.2025	Männerriege	Generalversammlung	
Sa	25.01.2025	Frauenriege	Generalversammlung	Dorfbeizli
Fr	31.01.2025	Damenriege 35plus	Generalversammlung	Dorfbeizli
Sa	01.02.2025	Frauenverein	Generalversammlung	MZH
Fr	07.02.2025	Feldschützengesellschaft	Generalversammlung	Dorfbeizli
Fr	28.03.2025	Natur- und Vogelschutzverein	Generalversammlung	Gemeindesaal

Garage St. BUSER AG



**Wir danken unserer Kundschaft aus
Wenslingen ganz herzlich für das
erwiesene Vertrauen, wünschen Ihnen
und Ihren Angehörigen frohe Festtage
und ein gesundes, glückliches 2024.**

www.garage-stbuser.ch

**Hauptstrasse 87-89b
4492 Tecknau
Tel. 061 981 18 18**

Vo Adlike bis Zenzach

Philippe Hofmann; Herausgeberkommission: Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft,
Band 102; ISBN 978-3-85673-801-3; 2017; 372 Seiten, gebunden, illustriert.

Wüstungsnamen im Bezirk Sissach - Nein, in Ängsten muss niemand Angst haben, in Buesgen muss nicht Busse getan werden und in Chindlisten wohnt auch nicht das Christchindli. Aber alle drei Namen werden in diesem Buch besprochen, denn es sind sogenannte Wüstungsnamen; Namen von Siedlungen, die längst aus unserem Landschaftsbild verschwunden sind. Selten zeugen noch archäologische Spuren von der einstigen Siedlung. Oftmals ist aber nur noch der Name erhalten geblieben. In diesem Buch werden alle möglichen Wüstungsnamen des Bezirks Sissach besprochen, gedeutet und historisch-chronologisch gegliedert. Die älteste Namensschicht reicht dabei zurück bis in die Spätantike und zeigt galloromanisches Sprachsubstrat. Die Mehrheit der Namen entstand jedoch in der fränkisch-alemannischen Besiedlungszeit. Entstanden ist ein Namenkorpus mit über 90 Namen. Alle heute noch lebendigen Namen wurden mit Abbildungen versehen; mehrere Karten bilden die unterschiedlichen Namensschichten ab oder stellen sie in Relation zueinander dar. Schliesslich zeigt eine Karte einen möglichen Verlauf der Besiedlung des Bezirks Sissach in einer fränkisch-alemannischen Zeit auf.

Art. Nr.: 9604152 Preis inkl. MWST: CHF 27.0

Auf der Gemeindeverwaltung hat es einige Gratisexemplare zum Abholen.

Güdel-Electronics

Ihr Partner für Bild, Ton und PC-Support

Bahnhofstrasse 13, CH-4448 Läuelfingen
www.guedel-electronics.ch

**Ihr Sorglos
Paket
für PC, Tablets etc.**

**anrufen und
informieren**



- **Wir unterstützen Sie im Umgang mit Ihren Geräten**
- **Verkauf und einrichten von Neugeräten**

062 299 51 51



Der Winter ist da...

...und im Dorfladen findet man alles, um diese Zeit zu geniessen.

- ★ eine grosse Auswahl an Fonduemischungen, auf Wunsch fixfertig
- ★ Fleisch und Gemüse fürs Fondue Chinoise
- ★ Wein, Bier oder Mineralwasser um zusammen anzustossen
- ★ Baumkerzen, Schoggi und allerlei für an oder unter den Tannenbaum
- ★ alle Zutaten für die Weihnachtsbäckerei
- ★ Feine Apéroplatten, von unseren Verkäuferinnen liebevoll zubereitet
- ★ Glace für Tage, an welchen man den Sommer vermisst (und auch alle anderen Tage)

Wir ermöglichen ein stressfreies Einkaufserlebnis in persönlichem Ambiente, abseits der vorweihnachtlichen Menschenmasse.

Herzlichen Dank, dass Sie bei uns einkaufen und damit mithelfen, unseren Dorfladen und damit unsere Arbeitsplätze zu erhalten.

Das Ladenteam und die Milch-und Landwirtschaftliche Genossenschaft

Öffnungszeiten über die Feiertage:

Samstag, 23. Dezember 2023: 07.00 Uhr durchgehend bis 14.00 Uhr

Montag, 25. Dezember 2023: geschlossen

Dienstag, 26. Dezember 2023: geschlossen

Montag, 1. Januar 2024: geschlossen

Dienstag, 2. Januar 2024: wegen Inventur geschlossen

Wussten Sie:

Wer bei uns tankt, unterstützt ebenfalls den Dorfladen. Möglich mit Kartenzahlung 24h / 7 Tage die Woche und meistens ohne anstehen.